



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 28

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1, Fernsp.: Nordsee, 8246.

Hamburg, den 12. Juli 1919

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Bericht über unsere 16. Generalversammlung in Würzburg.

Am fünften Verhandlungstage stand die Statutenberatung auf der Tagesordnung. Entsprechend der Wichtigkeit dieser Sache hatte eine Statutenberatungskommission in zweitägiger Beratung der Generalversammlung wesentliche Vorarbeit geleistet. Da nicht alle einzelnen Punkte in diesem zusammenfassenden Bericht über den Ausbau des Statuts gebracht werden können, verweisen wir auf Nummer 18 und 15 des „Vereins-Anzeiger“.

Für den ersten Teil der Beratungen erstattete Kollege A u t h den Bericht der Kommission und begründete die dort formulierten Änderungen der einzelnen Paragraphen. Die Delegierten ihrerseits versuchten, den Änderungsanträgen ihrer Filialen Geltung zu verschaffen, doch blieb es in den meisten Fällen bei den Vorschlägen der Statutenberatungskommission. Wie bei den vorherigen Punkten zur Generalversammlung bestand auch hier die Absicht bei der Opposition, politische Momente mit ins Statut zu tragen und den Verband und Vorstand nach gewisser Richtung zu binden. Insbesondere verlangte man bei Arbeitsstellen aus politischen Gründen die Auszahlung der Streikunterstützung. Dann wurde gewünscht, daß auch den aus dem neuen Zentralverband übertretenden Mitgliedern ihre dort erworbenen Rechte in unserem Verbande angerechnet werden sollen. Seitens des Vorstandes wurde hierzu erklärt, daß hier die Entscheidung nur von Fall zu Fall getroffen werden könne und daß Statut in der vorgeschlagenen Form dazu die Möglichkeit biete. Im § 2 wurde nach längerer Diskussion die bisher bestandene Karenzzeit für Übertretende gestrichen. Der § 2 erhält nunmehr in seinen letzten Absätzen folgende Fassung:

5. Den Mitgliedern aus Zentralorganisationen, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, sowie Mitgliedern ausländischer Berufsvereine, die mit dem Verbande im Kartellvertrag stehen, und Mitgliedern der christlichen und sächsisch-dänischen Organisationen werden beim Uebertritt die geleisteten Beiträge in der Weise in Anrechnung gebracht, daß etwaige niedrigere Beiträge auf die Höhe des Beitrages des Verbandes umgerechnet werden; gleich hohe und höhere Beiträge werden in voller Zahl übertragen.

6. Mitglieder unseres Verbandes, die nach dem Auslande gehen, wo eine dem Kartellvertrag angeschlossene Organisation nicht besteht, und dort einer fachgewerblichen Organisation beitreten, können bei ihrer Rückkehr ihre früheren Anrechte wieder erhalten. Bedingung dafür ist, daß sie sich in allen Fällen ordnungsgemäß abmelden und bei ihrer Rückkehr innerhalb 4 Wochen bei einer Filiale ordnungsgemäß anmelden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Ziffer 7 des bisherigen Statuts erhält folgende Fassung:

„Ein Anrecht auf Unterstützung erwirbt das übergetretene Mitglied vom Tage des Uebertritts an. Hat die frühere Organisation keine Erwerbslosenunterstützung gewährt, so ist die Wartezeit erst durchzumachen.“

Der Antrag von Köln, daß Mitgliedsbücher für Neuentretende und Uebertritte unter einem Jahr in den Filialen ausgestellt werden können, soll nicht ins Statut, sondern in ein für die Verbandsfunktionäre aufzustellendes Reglement, dem auch alle übrigen verwaltungstechnischen Fragen beigefügt werden sollen. Die vom Vorstand, Beirat und der Statutenberatungskommission vorgeschlagene Erweiterung des Statuts im § 8 beim Ausschluß von Mitgliedern, Beschwerdestellen, Errichtung von Schiedsgerichten usw. wurde von der Generalversammlung angenommen in folgender Fassung:

7. Gegen den Ausschluß kann der Ausgeschlossene und gegen die Ablehnung eines Ausschlußantrages der Antragsteller innerhalb vier Wochen unter genauer Darlegung des Sachverhalts Beschwerde beim Verbandsvorstand führen. Dieser sowie der Ausgeschlossene usw. (wie Vorlage).

8. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts sind endgültig, wenn dabei nicht lediglich die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt. In allen anderen Fällen kann Beschwerde beim Ausschluß und bei der Generalversammlung erhoben werden.

Von weniger Eingeweihten wurde wieder der Wunsch ausgesprochen, ob es nicht an der Zeit sei, das unbestimmte Wörtchen „kann“ im Statut durch „muß“ zu ersetzen. Die Bedenken der Kollegen wurden jedoch durch die Ausführungen des Vorsitzenden zerstreut, der von der Hand der Praxis nachwies, daß eine solche strikte Bindung durch das Statut dem Verbandsangehörigen Schaden bringen könnte. Auch die Be-

stimmung, daß die Streikbrocher veröffentlicht werden „müssen“, sei nicht immer brauchbar. Bei § 4 wurde die Möglichkeit der Zuziehung von Arbeiterräten (Vertrauensleuten) zur Filialverwaltung anerkannt, wie dies durch Punkt 8 der Tagesordnung bereits geschehen ist. Der Antrag Hamburg zu § 4 Ziffer 8: „In größeren Filialen sind zur besseren Pflege des Lehrlingschutzes, der beruflichen Weiterbildung und zur Pflege des gewerkschaftlichen Geistes Jugendabteilungen zu schaffen“, wurde von der Generalversammlung angenommen. In § 5 Absatz 7 des Statuts hieß es bisher „die gewählten Angestellten bedürfen der Bestätigung des Verbandsvorstandes“, statt dessen soll künftig nach dem Berliner Antrag gefestigt werden, „die Gewählten sind dem Hauptvorstand beizumelden; diesem steht das Einspruchsrecht zu“. Die Ziffer 7 im § 5 lautet künftig:

Die Wahl der Angestellten erfolgt in einer Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit absoluter Majorität. Die Gewählten sind dem Hauptvorstand beizumelden. Diesem steht das Einspruchsrecht zu. Die Kündigung erfolgt durch den Vorstand in Verbindung mit der Filialleitung. Sie ist eine sechsmonatige. Bei grober Pflichtverletzung tritt sofortige Entlassung ein. Alle zwei Jahre haben sich die Angestellten der Filialen einer Neuwahl zu unterziehen, an der teilzunehmen, allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben ist. Nichtwiederwahl gilt als Kündigung.

Zu § 6 Bezirkseinteilung und Bezirksleitung werden die von München und Augsburg gestellten Anträge, daß für den 7. Bezirk wieder ein Bezirksleiter mit dem Sitz in München angestellt werden soll, insofern angenommen, als der Vorstand sich bereit erklärte, das Weitere in der Sache zu veranlassen. Die sonst gestellten Anträge auf Änderung der Bezirke, Uebernahme der Kosten der Bezirkskonferenzen auf die Hauptkasse wurden abgelehnt. Ueber den Berliner Antrag zu Ziffer 8, betreffend Wahl der Bezirksleiter auf jährlichen Bezirkstagen oder durch Abstimmung, wird namentlich abgestimmt. Dabei ergeben sich 28 Stimmen für diesen Antrag, 40 Delegierte stimmen dagegen. Der Antrag Düsseldorf: „Die Bezirksleitung des 4. Bezirkes ist von Köln nach Düsseldorf zu verlegen“, wird dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

§ 7 wird nach dem Antrage von Vorstand und Beirat geändert.

Im § 8 wird die bisherige Bestimmung dahin abgeändert, daß dem Beirat statt 7 14 unbefohlene Mitglieder angehören. Es sollen 14 aus den Bezirken gewählten usw. Bei § 8 des bisherigen Statuts ist ferner hinter dem ersten Satz einzufügen: „Die Generalversammlung bestimmt aus jedem Bezirk zwei Filialen, die die Vertreter zu entsenden haben.“

Die zum § 9 „Ausschuß“ gestellten Anträge auf Sitzverlegung werden nicht berücksichtigt, ebenso finden die zu § 10 der Generalversammlung gestellten Anträge keine Annahme. Den bisherigen Bestimmungen wird beigefügt: „Durch Wahlreglement zur Generalversammlung ist festzulegen, daß Urwahlen zulässig sind.“

Ferner soll dem Vorstand anheimgegeben werden, durch Wahlreglement den Wahlakt für die Dauer der Mitgliederversammlung offenzulassen, damit den aus besonderen Gründen erst später Eintreffenden noch die Beteiligung an der Wahl möglich ist. Außerdem wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 Stimmen (16652 Mitglieder) gegen 28 Stimmen (18451 Mitglieder) beschlossen, daß Vorstandsmitglieder und Bezirksleiter auf der Generalversammlung kein Stimmrecht mehr haben, es sei denn, daß sie mit einem Mandat erscheinen. Zu § 11 wurden nur die vom Vorstand und Beirat vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Zu § 12 steht wieder eine längere Auseinandersetzung über die Bedeutung einer Preßkommission ein. Schließlich wird der Berliner Antrag angenommen, der besagt: „Die Aufsicht über die Schreibweise des „Vereins-Anzeiger“ unterliegt einer Preßkommission von 5 Kollegen.“ Mit dem „Vereins-Anzeiger“ eine Jugendbeilage herauszugeben, wird dem Vorstand und Beirat zur Erwägung überwiesen.

Die Anträge 105 und 106 werden dadurch erledigt, daß der Vorsitzende erklärt, in diesem Jahre soll noch eine Lackiererkonferenz einberufen werden. Im übrigen sei es jedoch besser, dem Vorstand freie Hand zu lassen.

Kollege D e l l e begründet dann die Anträge der Statutenberatungskommission, soweit sie Beitrag, Unterstützungseinrichtungen und Reglements betreffen. Bevor in die

Spezialdebatte eingetreten wird, beginnt eine Generalaussprache darüber, ob die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes überhaupt beibehalten werden sollen. Die Gegner des Unterstützungswezens halten es für eine Sache des Staates und der Gemeinden, die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung so auszubauen, daß sie den Ansprüchen der Arbeiterschaft genügen. Anders sei es mit der Streik- und Maßregelungsunterstützung, diese müsse nicht nur beibehalten, sondern den heutigen Verhältnissen entsprechend ausgebaut werden. Die Mehrzahl der Delegierten steht allerdings auf dem Standpunkt, daß unsere Unterstützungseinrichtungen Mittel zum Zweck sind, den Verband zu stärken und die Fluktuation einzuschränken, weshalb sie nicht entbehrt werden können. Daß Kranken- und Arbeitslosenunterstützung durch Staat und Gemeinde in kürzerer Zeit so ausgebaut werden, um allen Ansprüchen zu genügen, daran glauben nur wenige.

Kollege S t r e i n e verweist auf die von der Generalversammlung beratenen Resolutionen, worin auf die Notwendigkeit der staatlichen Arbeitslosenfürsorge hingewiesen und gesagt wird, daß entsprechend dem Ausbau staatlicher und kommunaler Fürsorge unsere Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden können. Die Anträge, die sich auf Abschaffung unserer Unterstützungseinrichtungen beziehen, werden schließlich abgelehnt und dann die Anträge auf Ausbau dementsprechend behandelt.

Der § 15 über den Beitrag wird mit großer Mehrheit in folgender Fassung angenommen:

Der Beitrag richtet sich in den ersten 2 Beitragsklassen nach der Höhe des Verdienstes und beträgt für jede Woche:

Klasse	Wochenverdienst im Sommer	Beitrag für die Hauptkasse
a) 1	bis M. 30	50 %
b) 2	über „ 30	90 „
c) 3	—	110 „
d) 4	—	130 „

Nach Absatz 4 muß der Lokalbeitrag mindestens 20 % pro Woche betragen.

Von Berlin lag ein Antrag vor, den Beitrag zum Ausbau der Streikunterstützung um weitere 10 % zu erhöhen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt.

Der § 16 über Beitragsbefreiung wurde nach der Vorlage des Vorstandes angenommen.

Bei § 17 über das Streikreglement werden alle gestellten Anträge abgelehnt. Nur in Ziffer 9 wird die Entschädigung für die Streikleitung von 50 % auf M. 1 pro Tag erhöht. Im § 18 sind durch die Vorschläge des Vorstandes wesentliche Änderungen in der Streikunterstützung eingetreten. Die Vorlage wird angenommen.

Die Unterstützung beträgt für Mitglieder (nach sechsundzwanzigwöchiger Mitgliedschaft):

Mitgliedschaft und Beiträge	Bediigte Unterstützung		Verheiratete Unterstützung	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
bis 1 Jahr: 26 bis 32 Beiträge	2,—	12,—	3,—	18,—
1 „ 2 Jahre: 33 „ 156	2,50	15,—	3,50	21,—
Ueber 2 Jahre und 157	3,—	18,—	4,—	24,—

Verheiratete Mitglieder erhalten außer vorgenannter Unterstützung für jedes schulpflichtige Kind für den Tag 50 %.

Der § 19, betreffend die Familienunterstützung bei Streiks, wird ebenfalls nach der Vorlage des Vorstandes angenommen, nur fällt der letzte Satz von Absatz 1, daß die Unterstützung M. 13 nicht übersteigen darf, weg.

Für die Unterstützung bei Abreise Streikender war vom Vorstand und Beirat keine Änderung beantragt. Die Generalversammlung hat hierzu den Antrag Düsseldorf angenommen, daß den Abreisenden eine einmalige Reiseunterstützung bis zu M. 10 gezahlt werden kann.

Für Maßregelung bleiben die bisherigen Bestimmungen des Statuts. Im § 22, Rechtschutz, werden in Anlehnung an die übrigen Bestimmungen im Statut statt 13 Wochen nun 26 Wochen gesetzt.

Ueber § 23, Erwerbslosenunterstützung, entspannt sich eine längere Debatte. Schließlich wird aber die Vorlage des Vorstandes und Beirats mit einigen Änderungen angenommen. Demnach darf die Unterstützung (Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung), in einer Unterstützungsperiode zusammen gerechnet, nachfolgende Höchstätze nicht übersteigen:

Beitrags-Nachtr.	1. Stufe: Nach 1 u. 2 Jahren von bis 160 Wochen beitragslos	2. Stufe: Nach 3 u. 4 Jahren von bis 200 Wochen beitragslos	3. Stufe: Nach 5 Jahren von bis 264 Wochen beitragslos	4. Stufe: Nach 7 Jahren von über 264 Wochen beitragslos
1. Stk.	10	24	48	76
2. "	20	50	90	140
3. "	35	80	135	200
4. "	45	100	165	240

Die Unterstühtungsperiode umfasst 1 Jahr und Bezahlung von 62 Wochenbeiträgen. Alle Unterstühtungen, die innerhalb eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung, gezahlt wurden, werden zusammengerechnet und kommen bei einem neuen Gewerbeslofenfall in Berechnung. Bei der Berechnung gilt immer der letzte Unterstühtungsbeitrag.

Die nach § 2 Absatz 5 in unsere Organisation übergetretenen Mitglieder können die Gewerbeslofenunterstühtung in Anspruch nehmen, wenn ihre Beitragsleistung nach Umrechnung der vorgeschriebenen Wochezeit entspricht.

Die in den bisherigen Organisationen bezogenen Unterstühtungen werden in Anrechnung gebracht.

Vom aktiven Militärdienst, von Fachschulen kommenden oder aus nicht unterstühtungsberechtigter Zeit entlassenen Mitglieder erhalten die Gewerbeslofenunterstühtung ebenfalls nach erfolgter Wiederanmeldung.

Absatz 12 soll in folgender Fassung werden:

Die höchste Unterstühtung kann in allen Unterstühtungs-fällen nur gewährt werden, wenn in den letzten 7 Jahren und 3 Monaten, vom Tage des Eintritts des Unterstühtungsfallendes zurückgerechnet, mindestens 364 Wochenbeiträge gezahlt sind.

§ 24. Gewerbeslofenunterstühtung bei Krankheit wird unverändert nach der Vorlage vom Vorstand und Beirat angenommen. Auch die §§ 25 und 26 werden unverändert nach der Vorlage angenommen, da die vorgeschlagenen Verbesserungen für sich selbst sprechen. § 27 bleibt in der bisherigen Form. § 28 über Sterbunterstühtung bringt ebenfalls eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Statut und wird von der Generalversammlung nach der Vorlage glatt angenommen.

Zur Durchberatung des Statuts musste noch eine Nachsitzung zu Hilfe genommen werden. Auch diesmal zeigte sich, wie früher, dass die wenigsten Delegierten den praktischen Fragen der Organisation das gewünschte Verständnis entgegenbringen. Durch die langen Debatten über die vorhergehenden Punkte ist die Tagesberatung zum Teil zu kurz gekommen. Das Statut soll in seiner neuen Fassung am 1. Oktober 1919 und die neuen Unterstühtungsätze am 1. April 1920 in Kraft treten.

Nach Erledigung des Statuts wurden die zum Gewerbeslofenkongress gestellten Anträge einer Besprechung unterzogen. In der Hauptsache wurden wieder die bei der vorher behandelten Punkten vorgebrachten Einwände gegen die Taktik der Gewerkschaften und die Beschlüsse der Generalkommission erhoben, doch war das Interesse der Generalversammlung bereits merklich abgeklungen. Die gestellten Anträge wurden abgelehnt.

Am sechsten Verhandlungstag wurden dann die zur Verschmelzungsfrage gehaltenen Anträge behandelt. Seitens des Vorsitzenden wurde dazu erklärt, dass die Gewerkschaften bisher auf dem Standpunkte der Berufsorganisationen gestanden haben, und dass diese Stellung allgemein gebilligt wurde. Die Organisationen hätten trotzdem immer gut zusammen gearbeitet. Eine Zusammenfassung aller Verbände erfordere andere Voraussetzungen, als sie heute gegeben sind, und große Vorarbeit. Wegen einer eventuellen weiteren Verschmelzung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband sei es das Beste, die Vorarbeiten zu größerer Einheitlichkeit vorzubereiten, möglichste Annäherung der Löhne, der Tarife, der Statuten und sonstigen Einrichtungen der Organisationen zu suchen. Dem entgegen hielt ein Teil der Delegierten die Zeit heute schon für gekommen, die große Arbeiterunion zu errichten. Die agitatorische Kleinarbeit, die Erfassung jedes einzelnen Arbeiters sei zwar schwer, aber durchaus nicht unmöglich. Die Generalversammlung gibt dem Vorstande anheim, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten, und lehnt die weitergehenden Anträge ab.

Es steht dann eine Reihe verschiedener Anträge zur Beratung. Ein Antrag wird durch die Erklärung des Vorsitzenden erledigt, ebenso die Anträge, die sich auf den Erlass von Schulden beziehen. Des Verbandes Kollegen, die den Freikorps angehören, aus dem Verbände auszuschließen sind, wird durch Übergang zur Tagesordnung abgetan. Auf jeder Kollege moralisch verpflichtet ist, die revolutionäre Arbeiterbewegung zu lösen, wird für selbstverständlich gehalten. Ein Antrag, der den Eingezogenen die volle Militärgeld als Mitgliedschaft anzurechnen will, kann, als zu weitgehend, nicht angenommen werden. Folgendes wird ein Münchener Antrag angenommen, dass die notwendigen Mitglieder die gewerkschaftliche Frauenzugang auf Kosten der gewerkschaftlichen Frauen zu ermöglichen.

Die der Generalversammlung eingehenden Vorlagen zur Ersetzung einer Unterstühtungsstelle für Verbandskollegen sind dem Vorstand übergeben. Der Vorstand hat auf Vorschlag der Tagesordnung die Unterstühtung für die Unterstühtung der Mitglieder beschlossen, die sich in der Unterstühtung befinden. Ein Antrag, der die Unterstühtung auf den Unterstühtungsfall zu übertragen und die Unterstühtung zu übertragen, wird abgelehnt.

Durch einen Beschluss der Generalversammlung wurde die Unterstühtung für die Unterstühtung der Mitglieder beschlossen, die sich in der Unterstühtung befinden. Ein Antrag, der die Unterstühtung auf den Unterstühtungsfall zu übertragen und die Unterstühtung zu übertragen, wird abgelehnt.

vorgekommen seien. Welche Anschuldigungen konnten entkräftet werden.

Wie die Wahl zu künftigen Gewerkschaftskongressen vorgenommen werden soll, soll von Fall zu Fall entschieden werden. Ein anderer Antrag, dass die Delegierten zu Kongressen und zur Generalversammlung mindestens eine zweijährige Mitgliedschaft nachweisen müssen, wird angenommen.

Darauf erfolgt die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress. Dem Vorschlage, den Vorsitzenden, Kollegen Streine, und Kollegen Mart als Mediatoren sowie fünf Delegierte zu entsenden, wird zugestimmt. Gewählt werden die Kollegen Wäber, Berlin, Zimmermann, Frankfurt a. M., Buch, Hamburg, Jakobell, Berlin, und Polenz, Leipzig.

Alsdann wird noch ein Antrag des Kollegen Fahrenkrog angenommen, dass die Mitglieder, die jetzt noch gegen Bezahlung Militärdienst leisten, auch Beiträge zahlen müssen. Als Vorrede für die Beiratsmitglieder werden hierauf bestimmt für den 1. Bezirk Berlin und Stettin, für den 2. Bezirk Frankfurt a. M. und Wiesbaden, für den 3. Bezirk Wilhelms-haven und Hildesheim, für den 4. Bezirk Köln und Essen, für den 5. Bezirk Leipzig und Erfurt, für den 6. Bezirk Stuttgart und Heidelberg und für den 7. Bezirk München und Nürnberg.

Vor Eintritt in die Wahl des Verbandsvorstandes und der Bezirksleiter geht eine von 15 Delegierten unterzeichnete Erklärung ein, dass sie mit der bisherigen Tätigkeit des Vorstandes, insbesondere mit seiner Stellung zum Mitgliedschaft, nicht einverstanden seien und aus diesem Grunde gegen die Wiederwahl dieses Vorstandes und der Bezirksleiter stimmen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, ebenso der Mediatoren und die Bezirksleiter werden jedoch mit großer Mehrheit wiedergewählt. Als Obmann des Ausschusses wird Kollege Kemme, Hannover, gewählt. Eine Kommission hat inzwischen zur Gehaltsfrage für die Angestellten und zu den Diäten Stellung genommen. Sie schlägt vor, die Gehälter wie bisher bestehen zu lassen und diesen eine Teuerungszulage von 150 pft. zuzufügen. Die Tagesdiäten sollen auf M. 80 festgesetzt und dem Obmann des Ausschusses eine Aufwandsentschädigung von M. 300 für die Berichtsperiode zugesprochen werden. In diesem Sinne wird auch beschlossen.

Während der Tagung sind verschiedene Begrüßungsschreiben eingegangen, so vom Kollegen Gaas, Newyork, von unsern schweizer und schwedischen Kollegen, den Mitgliedern der Föderale Mainz usw., die mit Dank von den Delegierten entgegengenommen wurden. In seinem Schlusswort geht der Verbandsvorsitzende, Kollege Streine, nochmals auf die Wichtigkeit dieser Tagung und die gefassten Beschlüsse kurz ein. Er hebt hervor, dass, wenn auch die Ansichten zuweilen verschieden waren, wir am Ende doch zu einer Uebereinstimmung der Meinungen gekommen sind. Auch die Kollegen, die nicht zum Anstehen werden überzeugt sein, dass der Vorstand nur das Beste für sie wollte. Was auf der Generalversammlung beschlossen wurde, sind Richtlinien für die Zukunft des Verbandes. Der gestrichelte Streit hatte mehr theoretische als praktische Bedeutung. Die Hauptsache bleibt, die Organisation auszubauen und zu kräftigen, damit wir in der Lage sind, unsern Einfluss in allen Körperschaften und bei allen Gelegenheiten zum Nutzen unserer Kollegen wahrzunehmen. Durch die politischen Meinungsverschiedenheiten sollen sich die Kollegen nicht von der wichtigen Verbandsarbeit ablenken lassen. Der Verbandstag ist der Boden unserer Gesetzgebung, seine Beschlüsse sind das Fundament unserer Organisation. Auf dieser Grundlage wollen wir nun weiterarbeiten. Mit einigen Danksworten an die Würzburger Kollegen für ihre Gastfreundschaft und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation wird die 16. ordentliche Generalversammlung geschlossen.

Der Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine.

Am 23. bis 25. Juni hielt der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg seinen 16. ordentlichen Genossenschaftstag ab. Auf ihn fielen die dunklen Schatten niederdrückender Zeitereignisse. Von bald 1100 Teilnehmern besucht, durch die Anwesenheit vieler Gäste als Vertreter der Behörden und verwandter Organisationen geehrt, stand der dies-jährige Genossenschaftstag ganz unter dem Eindruck der förmlichen Beendigung des bald 5 Jahre währenden Krieges. Kein Zweifel, auch die deutschen Konsumvereine sind mittelbar und unmittelbar Objekte dieses Friedensvertrages, der kaum etwas anderes sein kann als die nachdrückliche Aufforderung an unser niedergelagertes deutsches Volk, den Kampf gegen diesen Vertrag im Augenblick der Unterzeichnung zu beginnen. Es geht ein Giftbauch von diesem Friedensvertrag aus, der, abgesehen von andern Uebel, die deutsche Wirtschaft mit Vernichtung bedroht. Unsere Konsumvereine aber wurzeln in der Wirtschaft, sind mit ihr auf Gedeih und Verderb verknüpft. Mag in den letzten Monaten auch viel geschehen sein, was jenen Hilfe lief, deren Ziel die Vernichtung, sicher aber die Verknüpfung der deutschen Wirtschaft ist, so steht doch fest, dass unser deutsches Volk leben will, seine Wirtschaft so wieder aufrichten will, dass mehr als ein Schattendasein dabei herauskommt. Dieser Wille zur Arbeit, zum Aufstieg, zur Hilfeleistung trat auf dem Konsumgenossenschaftstag unmissverständlich zutage.

Zunächst allerdings galt es, Stellung zu jenen Ereignissen und Versäumnissen der Krieg- und Nachkriegszeit zu nehmen, die der Wirtschaftsführung das denkbar schlechteste Zeugnis anstellen. Die Ursachen, die zu den Ernährungs-schwierigkeiten führten, sind bekannt. Ihrer Herr zu werden, war die gebundene Wirtschaft notwendig. Nicht notwendig, sehr schädlich aber war dabei die Abkehr von der Gemeinnützigkeit bis zu einem Grade, dass man den Konsumvereinen das Leben teuer machte und ihre Großverkaufsgesellschaft erschaltete. Mit dieser Haltung der Behörden gegenüber den Konsumgenossenschaftlichen Organisationen wurden die guten Leistungen der gebundenen Wirtschaft mehr als wett-gemacht. Kein Wunder, dass der Genossenschaftstag, das

Parlament der organisierten Verbraucher, rücksichtslos die Forderung erheben musste, endlich einmal mit einem System zu brechen, das bei einseitiger Bevorzugung des Handels die Verwertung des Volkes herbeiführt.

Bei der Besprechung der Angelegenheiten des Internationalen Genossenschaftsbundes wurde die Notwendigkeit betont, die Verhältnisse anderer Länder kennen zu lernen, um damit die Verknüpfung der Wäber untereinander zu beginnen. Die Erkenntnis, dass der lange Krieg mit seinen Ursachen in der kapitalistischen Ordnung der Wirtschaftsverhältnisse wurzelt, bedingt die Stellung der Konsumgenossenschaften zum Kriege. Die antikapitalistische, sozialistische und demokratische Bewegung der Konsumenten weiß, dass der sogenannte Friedensvertrag gegen das deutsche Volk gerichtete ist. Ihm stellen die organisierten Verbraucher ihr lazes Programm zur planmäßigen Wirtschaft, ihren in langjähriger Arbeit angewandten Sozialismus, den Sozialismus der Tat gegenüber. Nur dieser Sozialismus, so fasste der Genossenschaftstag einstimmig seine Meinung, wird über den Geist der Gewalt siegen, den der Friedensvertrag atmet.

Ein gleich freudiges Bekenntnis zum Sozialismus, zur gemeinnütigen Arbeit war die Entschliessung des Genossenschaftstages zu dem Beratungsgegenstande: „Die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Neuordnung in Deutschland“. Neuordnung unserer Wirtschaft auf der Grundlage des demokratischen Sozialismus! Die Achtung vor der Ueberzeugung der andern schafft die Möglichkeit der Mitarbeit für jedermann. Was wir bisher Volkswirtschaft nannten, war Wirtschaft einzelner auf Kosten des Volkes. Die Genossenschaften sind Wirtschaft der Allgemeinheit zu deren Nutzen und insofern ein Stück Sozialismus. Deshalb sei Förderung und Erhaltung, nicht Hemmung und Beseitigung der Genossenschaft Pflicht aller ehrlichen Freunde rasch fortschreitender sozialer Entwicklung. Dieser Pflicht nachzukommen, sei bei der geplanten Kommunalisierung Gelegenheit geboten.

Zu einer grundsätzlichen Entschliessung gelangte der Genossenschaftstag noch hinsichtlich der Tarifverträge. Hier wurde erneut festgelegt, dass die Genossenschaften auch in Zukunft bestrebt sein werden, die Vorbildlichkeit der Arbeitsbedingungen im nützigen Vorgehen der Genossenschaften hinsichtlich hygienischer Einrichtungen und sozialer Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Dieses Streben berechtigt aber auch zum Widerpruch gegen eine Gewerkschaftspolitik, die den Standpunkt vertritt, die Lasten der Arbeitslosigkeit seien einseitig auf die Schultern der Verbraucher abzuwälzen, wo sie schließlich, wie im Bäckergewerbe, als Maßnahme zur Verteuerung wirke.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr geschäftlicher Natur. Auch die sich anschließenden Generalversammlungen der Großverkaufsgesellschaft und der Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine erledigten zum Teil rein geschäftliche Angelegenheiten. Die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft beschloss die Erhöhung des Stammkapitals bis 16 Millionen Mark, womit die Möglichkeit zu weiteren großen Schritten nach vornwärts, besonders im Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion, gegeben ist.

Der diesjährige Genossenschaftstag zeigte die Bereitwilligkeit der Konsumvereine, an dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitzuarbeiten. Auch in Zukunft werden die Konsumvereine Schrittmacher für den sozialen Fortschritt sein. Möchten alle, die es angeht, die gleiche Bereitwilligkeit zu segenspendender Arbeit zeigen. Die Zeit muß hinter uns liegen, wo böser Wille und mangelnde Einsicht die Bewegung der Verbraucher hinderten, das ganze Maß an Können in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen. Das Volk und seine Zeitung müssen, je schneller, desto besser, die Gemeinnützigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung erkennen und sich ihrer als machtvolles Mittel zur Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bedienen.

Jahresbericht des 6. Bezirks.

Die Arbeitslosigkeit war während des verflorenen Jahres im allgemeinen nicht ungünstig. Die Zahl der Stellenjuchenden war nach den Berichten der Arbeitsämter meist geringer als die Stellenangebote. Erst gegen Jahres-schluss mit dem Eintritt der Demobilisation änderte sich das Bild. Nicht nur die Heeresklassen, sondern ebenso auch die bei den nun stillzuliegenden Rüstungsarbeiten untergebrachten Kollegen strömten zurück und stauten sich nun an den Vermittlungsämtern in unerwarteter Weise an, so daß alle Vorbereitungen, die für die Uebergangswirtschaft getroffen worden waren, sich als unzulänglich erwiesen.

War die Agitation bis gegen Jahreschluss besonders in den Baumalerbetrieben durch die während der Kriegszeit eingetretene, fassam bekannten Schwierigkeiten behindert und in der Hauptsache auf die in der Rüstungsindustrie Beschäftigten eingeschränkt, so mußte dies mit einem Schlage beim Eintritt der Heeresauflösung und dem Zurückströmen der Feldgrauen geändert werden. Nun galt es, die früheren Mitglieder wieder der Organisation zuzuführen. Daß dieses im wesentlichen gelang, haben wir zweifelsohne hauptsächlich den Bemühungen zu verdanken, die während des Krieges zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit den einzelnen Kollegen durch Versand der Zeitung usw. gemacht worden waren. Sondern auf den raschen Wiederaufbau der Mitgliedschaften wirkte nur die umfangreiche Arbeitslosigkeit ein, die viele Kollegen zunächst noch abhielt, sich sofort wieder ihrem Verbände anzuschließen.

Im März hatte die Bezirksleitung zur besseren Durchführung der vereinbarten Teuerungszulagen ein Flugblatt herausgegeben, das in 1500 Exemplaren zur Verbreitung gelangte.

Die Zahl der Neuaufnahmen liegt auf 437 gegen 245 im Vorjahre.

Die seit dem Vorjahre eingetretene langsame Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen hielt auch im Berichtsjahre ununterbrochen an und ging dann in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres sprunghaft in die Höhe. Zunächst liegen die Neuzugänge von Einzelmitgliedern an, die sich in den früheren, inzwischen eingegangenen Filialen und Zahlstellen selbst dem Verbände noch nicht anschließen konnten; soweit die Verbände noch aktionsfähig waren, erfolgte der Wiederanschluß der Heeresklassen in rascher Folge. Betrug die Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres noch 510, so lag sie gegen Jahreschluss auf 1097 an; bis dahin waren 123 Mitglieder vom Heeresdienste wieder ordnungsmäßig

urückgemeldet. Die Zahl der Einberufenen betrug im Laufe des Jahres 76, so daß insgesamt 2724 Mitglieder während des Krieges herrenpflichtig wurden, das sind 79,3 pSt. des letzten Friedensmitgliedsstandes; von diesen fehlten also immer noch 2291, also 84 pSt.

Mit der Erhöhung des Beitrages vom 1. April des Jahres in allen Orten reibungslos durchgeführt werden konnte, nahmen die Kollegen in den weitaus meisten Orten die Gelegenheit wahr, auch die Lokalfassenbeiträge zu erhöhen.

Der Vorkassenbeitrag, der 1917 in 4 Orten erhoben wurde, wurde für weibliche Mitglieder nur noch in Heidelberg, Mannheim und Stuttgart gefordert; auch hier ist in einem Falle eine Erhöhung beschlossen worden, so daß unter 10 1/2 Lokalfassenbeitrag in der Vorkasse in keinem Orte mehr erhoben wird.

Die Beitragsleistung pro Kopf ist etwas zurückgegangen. Sie sank auf 88,20 Beiträge im Berichtsjahr gegen 42,73 und 48,27 der beiden Vorjahre. Verursacht ist dieser Rückgang durch den Austritt der Besessenen, der in den wenigen Wpden des alten Jahres in der Beitragsleistung nicht mehr zur Geltung kam.

Die entnommenen Beitragsfreien Marken weisen, auf den Kopf der Mitglieder berechnet, einen weiteren Rückgang auf, und zwar von 0,58 auf 0,52. Beiträge Weiblicher wurden in steigendem Maße geleistet, die Leistung von Anwaltsbeiträgen blieb nahezu gleich.

In der Zugehörigkeit zu den einzelnen Beitragsklassen ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten.

Das Lokalvermögen der Filialen ergibt, auf das Mitglied am Jahreschlusse berechnet, M 4,41 auf den Kopf; die Schulden einiger Filialen bei der Hauptkasse übersteigen kurzelt noch die Fassenbeiträge und ergeben eine Belastung von M 7,44 pro Mitglied am Jahresende. Hier ist an einigen Orten erhebliche Anstrengung notwendig, um die während des Krieges in Unordnung geratenen Finanzen wieder zu regeln.

Erneut wurde in einigen Betrieben Lage wegen Fehlens ordentlicher Waschrichtungen gefordert; in vielen Betrieben wurde als Waschmittel Terpentin- oder Benzolnaphthalin verwendet, was vom gesundheitlichen Standpunkte aus beanstandet werden mußte.

Die Kriegsbeschäftigten, insbesondere Anputzer, sind auch im Berichtsjahre weiter in den Hintergrund des Berufslebens getreten und scheiden meist ganz aus diesem aus, da ihre Verwendung doch großen Schwierigkeiten begegnet.

Die Schaffung des Vertrauensmänners und der Arbeiterausschüsse in den größeren Werkstätten wurde auch in den Baumaalbetrieben angeregt; es sind auch deswegen an einzelnen Stellen bereits Verhandlungen vor sich gegangen.

Die plötzlich und unerwartet notwendig gewordene Demobilisierung im November vergangenen Jahres gab Veranlassung, nunmehr mit allem Nachdruck an die Durchführung der „Mischlinien“ heranzutreten, die im November 1918 in gemeinsamer Beratung für ein Zusammenarbeiten der Organisationen vereinbart, seitdem jedoch zur praktischen Anwendung nicht gebracht werden konnten. Am 8. Dezember wurden zunächst mit dem Vorstand des Württembergischen Malerbundes hiengegen Verhandlungen eingeleitet und eine Einigung über die zwecks Arbeitsbeschaffung zunächst zu unternehmenden Schritte erzielt, ebenso über den Ausbau der Arbeitsvermittlung und deren besserer Kontrolle durch die Organisationen; ferner über die Einführung des achttündigen Arbeitstages für die ganze Dauer des Jahres.

In gleicher Richtung wurde auch in den andern größeren Filialen des Bezirks gearbeitet; es wurde dabei zunächst die Bereitstellung städtischer und staatlicher Arbeiten erreicht; völlig ergebnislos blieben jedoch die Versuche, auch die Privatlandwirtschaft zu umfangreicheren Arbeitsaufträgen zu veranlassen. Diese hatte überall größte Zurückhaltung geübt, veranlaßt durch die große Unsicherheit des ganzen öffentlichen Lebens und die Gefahr einer Besetzung des Landes durch feindliche Streitkräfte.

Für Württemberg wurde im Dezember ein Aufruf der beiderseitigen Verbände zur Bildung von Arbeitsausschüssen auf paritätischer Grundlage herausgegeben, um die Arbeits- und Materialbeschaffung gemeinsam betreiben zu können. Leider scheiterten diese Arbeiten in Stuttgart an der Tatsache, daß eine Verständigung zwischen den Arbeitgebern und der Malerbetriebsgenossenschaft nicht erzielt wurde; trotz der unsererseits zur Anbahnung einer Verständigung unternommenen Schritte, und dieser Vorgang wirkte leider auch im übrigen Lande lösend und hemmend auf die Gemeinschaftsarbeit ein.

In den Industriebetrieben waren unsere Kollegen im Verein mit der übrigen Arbeiterschaft der Werke aufs eifrigste bestrebt, entsprechend der weiteren Verschärfung der Lenkung auch ihrerseits die Löhne zu erhöhen. Fast ausnahmslos mußten die Schlichtungsausschüsse angesprochen werden; eine Beilegung entstandener Lohndifferenzen auf dem Vergleichsweg gehörte zu den Ausnahmefällen.

Insgesamt brachte das verfloßene Jahr im Bezirk außer der allgemeinen, zentral erlebigen Bewegung in den Baumaalbetrieben noch Lohnbewegungen in 18 Einzelbetrieben der Industrie, die sich in einzelnen Betrieben im Laufe des Jahres wiederholten. Es kamen hierbei 165 Beschäftigte in Betracht, darunter 38 weibliche. Erfolgreich waren 17 Bewegungen, teilweisen Erfolg hatte 1 Bewegung; das Ergebnis ist in 2 Fällen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 beziehungsweise 6 Stunden in der Woche für den einzelnen Beschäftigten, ein Mehrlohn von M 4,65 bis zu M 32,40 die Woche für alle Beteiligten zusammen ein wöchentliches Mehrverdienst von M 7421,96.

In den Baumaalbetrieben erledigte sich die Bewegung im Bezirk des 6. Bezirks fast reibungslos; unsere Bemühungen, zu der zentral vereinbarten Zulage örtlich noch weitere Aufschläge zu erlangen, hatten leider nur in Heidelberg und Stuttgart Erfolg; in beiden Fällen konnten noch weitere 5 1/2 Zulage mit den Arbeitgebern vereinbart werden.

Die tariflichen Instanzen wurden in keinem Falle in Anspruch genommen, eine Ratifizierung der von uns angeführten im Bezirk der beiderseitigen Organisationen einvernehmlich vereinbarten Löhne liegt. Warum wir jedoch

nicht sagen wollen, daß nun an allen Stellen unsere Forderungen Entgegenkommen und Verständnis fanden.

Was wir schon im Bericht des Vorjahres bemängelt, war das sich auch weiterhin in diesem Jahre bemerkbar machende Bestreben bei den industriellen Betriebsleitungen, unsere Kollegen nicht als gelernte Arbeiter, sondern als Hilfsarbeiter zu entlohnen — ein Mißstand, der noch nicht mit der nötigen Entschlossenheit von unsern Kollegen bekämpft wird.

Stuttgart. Fr. Gsch.

Aus unserm Beruf.

Elberfeld. Zur endgültigen Regelung der strittigen Frage über die Einteilung der Arbeitszeit in Elberfeld-Barmen tagte ein Schiedsgericht, das folgendes Urteil fällte.

Das Schiedsgericht für das Westdeutsche Malergewerbe hat in der Sitzung vom 18. Juni 1919 zu Essen, an der teilgenommen haben: 1. Stadtrichter Dr. Güttnier als unparteiischer Vorsitzender, 2. a) Syndikus Dr. Werner, Essen, b) Malermeister Karrenbrod, Essen, als Vertreter der Arbeitgeber, 3. a) Gewerkschaftssekretär Buchelt, Köln, b) Gewerkschaftssekretär Brauer, Düsseldorf, als Vertreter der Arbeitnehmer, folgenden Schiedspruch gefällt:

Die Arbeitszeit in Elberfeld und Barmen bleibt wie bisher von 8 bis 12 und 12 1/2 bis 4 1/2 Uhr bestehen.

Gründe: Durch § 2 des Tarifvertrages vom 22. Januar 1919 war vom 15. Februar 1919 ab die achttündige Arbeitszeit eingeführt. Als tägliche Arbeitszeit hatte danach die Zeit von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr zu gelten. Nach dem Stand es den örtlichen Organisationen frei, hierüber besondere Vereinbarungen zu treffen. In Elberfeld und Barmen war durch örtliche Vereinbarungen die Arbeitszeit von 8 bis 12 und 12 1/2 bis 4 1/2 Uhr festgesetzt. Nachdem am 8. April 1919 durch eine neue Vereinbarung der vertragschließenden Organisationen die Sommerzeit von 1/8 bis 12 und 1/2 bis 5 Uhr, sowie eine Teuerungszulage festgesetzt worden war, wünschten die Arbeitgeber in Barmen und Elberfeld eine andere Regelung der Arbeitszeit, und zwar sollte der Samstagnachmittag frei bleiben und zum Ausgleich dafür der täglichen Arbeitszeit eine halbe Stunde hinzugefügt werden. Im übrigen waren sie damit einverstanden, daß es wie bisher bei der durchgehenden Arbeitszeit mit einer halbtägigen Mittagspause verbleibe. Sie machten die Zahlung der durch das Abkommen vom 8. April 1919 beschlossenen Lohnzulage davon abhängig, daß ihr Antrag hinsichtlich Veränderung der Arbeitszeit von den Gehilfen bewilligt werde. Letztere lehnten jedoch den Vorschlag der Arbeitgeber auf Einführung des freien Samstagnachmittags und Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde ab und haben die Angelegenheit dem Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet.

Nach § 2 des Abkommens vom 8. April 1919 geht die Sommerarbeitszeit von 1/8 bis 12 und von 1/2 bis 5 Uhr. Wo eine andere Regelung bereits erfolgt ist, kann sie, wo die beiderseitigen örtlichen Organisationen damit einverstanden sind, bestehen bleiben. Eine solche andere Regelung war in Elberfeld und Barmen erfolgt, indem sich die dortigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die durchgehende Arbeitszeit mit halbtägiger Mittagspause in der Weise geeinigt hatten, daß von 8 bis 12 und 12 1/2 bis 4 1/2 Uhr gearbeitet wurde. Diese Regelung kann nach § 2 des Abkommens vom 8. April 1919 bestehen bleiben. Die Arbeitgeber wünschen aber jetzt eine andere Regelung, und zwar dahingehend, daß der Samstagnachmittag arbeitsfrei bleibt und dafür jeden Tag um eine halbe Stunde länger gearbeitet wird. Sie berufen sich dabei insbesondere auch auf Biffer II der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 24. November 1918, wonach, wenn durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, der Ausfall der Arbeitsstunden auf die übrigen Werkstage verteilt werden kann. Das Verlangen der Arbeitgeber ist indessen nicht begründet, und zwar weder nach dem Abkommen vom 8. April 1919 noch nach der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 24. November 1918. Das am 8. April 1919 getroffene Tarifabkommen gestattet eine anderweitige Regelung der Sommerzeit nicht mehr, läßt vielmehr nur zu, daß dort, wo bereits eine andere Regelung erfolgt ist, diese bestehen bleiben kann. Daraus ergibt sich mit voller Deutlichkeit, daß eine abweichende Regelung für die Zukunft nicht mehr zulässig ist. Hierdurch wird auch die Anwendung der Bestimmung unter II der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 24. November 1918 ausgeschlossen. Ueberdies setzt diese Vorschrift eine Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden voraus. An einer solchen Vereinbarung fehlt es im vorliegenden Falle, weil die Arbeitnehmer in Barmen und Elberfeld die Einführung des freien Samstagnachmittags ablehnen.

Aus diesen Gründen muß es in Barmen und Elberfeld bei der beschlossenen durchgehenden Arbeitszeit von 8 bis 12 und 12 1/2 bis 4 1/2 Uhr, an der beide Parteien auch jetzt noch grundsätzlich festhalten, verbleiben. geg. Dr. Güttnier.

Münster. Als im November 1918 die Kriegsfackel erlosch und die Revolution das deutsche Volk zur Freiheit und Brüderlichkeit aufrief, war es dem Volke bewußt, daß es jetzt alles aufbieten müsse, um die junge Erregung in seiner Macht zu behalten. Mit Freuden muß man es nun begrüßen, wenn in allen Gewerben und bei allen Arbeitern die Zusammenschließung vor sich geht. In Betrieben, wo früher die Organisation mit allen Mitteln unterdrückt wurde, sind heute Tausende von Mitgliedern aufzuweisen. Erfreulichweise ist auch der Gedanke der Zusammengehörigkeit bei den Münterschen Kollegen eingetreten. Als sie in die Heimat zurückkehrten, war es der Mehrzahl bewußt, daß man sich nun für den inneren Kampf auch so zusammenzuschließen müsse, wie man es 4 Jahre unter dem Druck des Militarismus getan habe. Galt es doch, die Front zu stärken gegen den inneren Feind, den Kapitalismus. Dieser Gedanke hat auch bei den hiesigen Kollegen seinen Eingang gehalten; dies beweisen die fortwährenden Neuaufnahmen in unserer Filiale. Am 9. Februar wurden die Kollegen unseres Gewerbes zu einer Versammlung eingeladen, in der Kollege Bauer aus Dortmund

referierte. Dann sprach Gewerkschaftssekretär Peters und forderte die Kollegen mit auf zur Gründung einer Zentrale des freien Verbandes. Dieser Einladung folgten 27 Kollegen, die sich alle aufnehmen ließen. Somit war die Zentrale Münster wieder ins Leben gerufen. In der ersten Versammlung am 12. Februar wurde der Vorstand gewählt. Vorsitzender wurde Kollege Zohlen, Kassierer Kollege Modros, Schriftführer Kollege Urtaub. Es wurde hier eine glückliche Wahl getroffen; denn der Vorstand erwarb sich schnell das Vertrauen der Kollegen. Durch eifriges Agitieren und Werben stieg die Mitgliederzahl bedeutend, selbst die ältesten Kollegen Münters, die früher nicht für den Verband zu haben waren, traten bei, so daß wir in unserer Versammlung am 25. Juni 112 Mitglieder buchen konnten. Das ist ein erfreuliches Zeichen in der Hochburg des Zentrums. Mit besonderer Freude können wir berichten, daß auch bei den hiesigen Kollegen das Gefühl der Zusammengehörigkeit Maß gegriffen hat. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß bei einer künftigen besserer Konjunktur in absehbarer Zeit die hier beschäftigten Kollegen (300 bis 400) dem Verbands restlos beitreten. Es ist bedauerlich, daß gerade unser Gewerbe infolge des fehlenden Materials schwer daniederliegt, so daß auch hier viele Kollegen zurzeit andere Beschäftigung suchen müssen. In unserer Versammlung am 11. Juni nahmen die Kollegen Stellung gegen die hier eingeführte Arbeitszeit und forderten einstimmig die Einführung der Arbeitszeit des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Die Kollegen traten auch für eine durchgehende Arbeitszeit ein, von 7 bis 8 Uhr oder von 8 bis 4 Uhr. Hierauf gab Kollege Modros Bericht über die letzte Kartellung, zwecks Einleitung einer Aktion zur besseren Belieferung mit Lebensmitteln durch die Stadt. Nebenher legte den Kollegen klar, daß die Gewerkschaften alles unternommen hätten, um der arbeitenden Bevölkerung zu ihrem Rechte zu verhelfen. In der letzten Zusammenkunft mit den städtischen Behörden habe der Magistrat Zugeständnisse gemacht und die Vertreter der Organisationen gebeten, praktisch mitzuarbeiten, um Mängel zu beseitigen, besonders um den Schleichhandel zu unterbinden, und dadurch in die Lage zu kommen, eine gerechte Verteilung sicherzustellen. Dieses wurde von den Vertretern der Arbeiter angenommen. Der Vorsitzende verwies noch darauf, daß sich hier Arbeitslosigkeit bemerkbar mache und gab einige Anregungen, auf welche Weise es möglich sei, diese zu verhindern. Die Ausführungen fanden allseitigen Anklang. Gerade jetzt, wo die Mehrzahl der Beschäftigten organisiert ist, müssen wir für geordnete Arbeitsverhältnisse sorgen, damit die Kollegen auch Beschäftigung finden. Nebenher wies besonders darauf hin, daß die Kollegen auf dem Gebiete der Agitation alles aufbieten müßten, bis auch der letzte Kollege der Organisation beigetreten sei. Dann sei ganze Arbeit zu verrichten und der Erfolg sicher. 4 Kollegen erklärten ihren Beitritt. Schließlich forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auch die Versammlungen regelmäßig zu besuchen; denn nur dadurch sei es möglich, überzeugte und brauchbare Kollegen zu erziehen. J. Zohlen.

Witzburg. Am 11. Juni wurde auf unsern Antrag und unter dem Vorsitz des ersten Altgermeisters, Herrn Grieser, vor dem hiesigen Ortsarbeitsrat über eine Erhöhung der am 29. April vor dem Reichsarbeitsministerium vereinbarten Teuerungszulage verhandelt, wobei folgende Vereinbarung zustande kam: 1. Der Tarifvertrag vom 29. April wird anerkannt. 2. Der Stundenlohn wird mit Wirkung vom 15. Juni für Gehilfen unter 20 Jahren auf M 1,75, für Gehilfen über 20 Jahre auf M 1,90 und für Verputzer über 20 Jahre auf M 1,92 festgesetzt. Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung einer Versammlung der 3 an Ort bestehenden Arbeitgebergruppen. Diese Versammlung hat am 12. Juni stattgefunden und die Annahme der Vereinbarung beschlossen. In der Beschrift, mit der die Herren Arbeitgeber dem Herrn unparteiischen Vorsitzenden ihren Beschluß unterbreiteten, betonten sie ausdrücklich, daß diese Annahme nur im Hinblick auf die vom unparteiischen Vorsitzenden des O. T. A. gemachte Zusicherung erfolgt sei, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Demobilisierungsausschusses bei sämtlichen in Frage kommenden Behörden sowie auch bei der Privatlandwirtschaft Schritte unternehmen wolle, um dieselben auf die schwierige Lage des Malergewerbes hinzuweisen und sie zu veranlassen, durch Gewährung erhöhter Preise an den dem Malergewerbe neu aufgebürdeten Lasten mitzutragen. Wenn man in Betracht zieht, daß nach der Umrechnung in den Nachstundentag vom 1. April an der Stundenlohn (einschließlich der bis dahin erhaltenen Teuerungszulagen und ein über den Rahmen der Vereinbarung vom 9. November 1918 hinaus erhöhter Betrag von 7 1/2) am hiesigen Ort für Gehilfen unter 20 Jahren M 1,15, für Gehilfen über 20 Jahre M 1,39 und für Verputzer über 20 Jahre M 1,32 betrug, wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Herren Arbeitgeber von der durch die letzte zentrale Vereinbarung gegebenen Möglichkeit, die über den Rahmen der Vereinbarung vom 9. November hinaus geleisteten Sätze wieder in Abzug bringen zu können, Gebrauch machten und die erwähnten 7 1/2 tatsächlich von der vom 15. Mai an zu zahlenden Teuerungszulage von 40 1/2 in Abzug brachten, so dürfen wir das Erreichte immerhin als einen Erfolg buchen, wenn er auch nicht als voller Ausgleich gegenüber der ständig noch steigenden Teuerung angesehen werden kann.

Eingefandt.

Zum Würzburger Verbandstag.

Nun haben wir wieder Abschied genommen von dem schönen Würzburg und eilen wieder unserer Heimat zu, um von neuem an die Arbeit zu gehen für das, was wir beschlossen haben und zu erstreben suchen. Nicht jeder mag ganz auf seine Rechnung gekommen sein; doch trophallos werden wir weiterarbeiten, um zu unserm Ziel zu gelangen. Wenn man die 6 Tage rückwärts überblickt und sich die Frage vorlegt, wie es möglich ist, daß in einer Organisation von Berufscollegen auch ein Ziel vorhanden ist, der man den Weg gehen will, den die anderen gehen wollen, so kommt man bei eingehender Betrachtung zu dem Ergebnis, daß selbst unter den Kollegen eine verschiedene Auffassung besteht, um zum Ziel zu gelangen. Diese Auffassung wird nicht einer freien Idee, sondern sie liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Darum ist es notwendig, auf diese Umstände näher einzugehen, um zu

leben, so daß die Kollegen zu einem robusteren Drängen kommen...

Unter anderem ist ein Industrieamt geworden, und was sich heute auf uns, fordern nach und nach...

Die Opposition, die aus Kollegen bestand, die den natürl. Entschlüssen so kommen sehen, weil es gar keine Möglichkeit gibt...

Bewerkchaftliches.

Die Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer tagte vom 2. bis 7. Juni in Hamburg. Sie setzte sich zusammen aus 86 Vertretern der Zahlstellen beziehungsweise Wahlbezirke...

Der Verband hat während des Krieges eine Generalversammlung nicht abgehalten, die Tagesordnung war deshalb sehr umfangreich. Aus dem Bericht des Vorstandes ist folgendes hervorzuheben: Zu Anfang des Krieges wurde die Arbeitslosenunterstützung um ein Fünftel gekürzt...

Die Debatte über den Geschäftsbericht bezieht sich in der Hauptsache auf die von der Verbandsleitung während des Krieges ergriffenen Maßnahmen. Es wird dem Verbandsvorstand und dem Verbandsauschuß von mehreren Delegierten zum Vorwurf gemacht...

Schließlich wird dem Verbandsvorstand und Verbandsauschuß mit allen gegen 7 Stimmen Entlastung erteilt. Ein Antrag, der die Politik der Generalkommission mißbilligt, wird abgelehnt.

Darauf referierte der Verbandsvorsitzende über die Tarifbewegung. Der neue Reichstarif hat eine wesentliche Verbesserung erfahren. Im Gegensatz zu früher werden jetzt die Löhne und alles was damit zusammenhängt, brüchig vereinbart. Der Reichstarif regelt die Bedingungen mehr allgemeiner und allgemeiner Natur. Auch in dieser Hinsicht sind bedeutende Fortschritte erzielt.

Ausgehend von dem Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, wonach nur die Verwindung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Eruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion es bewirkt kann...

Zur praktischen Durchführung der Sozialisierung und der gewerkschaftlichen Aufgaben erkennt die Generalversammlung die von der Reichsregierung am 25. April 1919 beschlossenen Maßnahmen für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften an.

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn. Der niedrigste Beitrag für die Zentralkasse beträgt 70 Pf.

Die wöchentliche Beitrag beträgt für die Zentralkasse zwischen 70 Pf. bis M. 1,40.

Arbeitslose und kranke Mitglieder zahlen während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und Krankheit, wenn sie länger als 1 Woche dauert, einen wöchentlichen Beitrag für die Zentralkasse, und zwar:

Table with 2 columns: Contribution level and amount. 1. bis einschließlich 3. Beitragsklasse 40 Pf., 4. " " " 50 " " " " " 60 " " " " " 70 " " " " " 12. " " " 70 "

Behrlinge oder jugendliche Arbeiter (nicht Junggesellen) haben einen wöchentlichen Beitrag von 25 Pf. zu entrichten.

Die Unterstützung bei wirtschaftlichen Arbeitskämpfen wird vom ersten Tage an gezahlt und beträgt je nach der Beitragsklasse und Mitgliedsdauer M. 2 bis M. 8,20.

Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden pro Tag 50 Pf. gezahlt.

Jugendliche Mitglieder (25. J. Beitragsklasse) erhalten die Unterstützung wie die Mitglieder der ersten Unterstützungs-kasse (M. 2).

Die Arbeitslosenunterstützung wird zur Erwerbslosenunterstützung umgewandelt. Es wird Unterstützung gewährt bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Reiseunterstützung und Unterstützung in Sterbefällen. Die Unterstützung wird nach der Höhe des Betrages und nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft.

Ein von dem Bund der Maurer- und Zimmerer mit den Verbänden der Bauarbeiter und Zimmerer angebahnter Kartellvertrag findet nicht die Zustimmung der Generalversammlung. Nach Ansicht der Mehrzahl der Delegierten gehören die Poliere in ihre Berufsorganisation.

Ein Antrag, der besagt, daß die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß nicht mehr wie bisher von der Generalversammlung des Verbandes, sondern von den Mitgliedern des Gaubezirks gewählt werden sollen, wird angenommen.

Die Anstellungsbedingungen für die Angestellten des Verbandes werden auch geregelt.

Die Gehälter betragen monatlich M. 600 bis M. 700. Die Hauptkasse übernimmt in Zukunft auch die Gehaltszahlung für die Angestellten der Zahlstellen. Doch müssen die Zahlstellen, in denen Personen zur Erledigung der Geschäfte besoldet werden, für jede Person pro Mitglied und Woche 12 Pf. an die Hauptkasse abführen.

An der Sitzung des Verbandsvorstandes bleibt wie bisher in Hamburg, der des Ausschusses in Berlin. Der gesamte Vorstand wird mit allen gegen 7 Stimmen wiedergewählt.

Sozialpolitisches.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland Mitte Juni. Die Lage des Arbeitsmarktes ist nach wie vor sehr schlecht. Trotz der zahlenmäßigen Besserung ist die Erwerbslosenzahl in Verhältnis zu den Arbeitern immer noch bedeutend hoch.

487.000. Der andauernde Rohstoff- und Rohmangel (Schwefel) ja ohnehin in den meisten Fällen einen vollen Betrieb. Weitere Entlassungen stehen bevor und werden zu einer größeren Arbeitslosigkeit führen.

In der Landwirtschaft hat der Bedarf an Arbeitskräften zugenommen. Die offenen Stellen überwiegen immer noch die Zahl der Arbeitsuchenden. Infolge der täglich durch Feuerrie und den Hackfruchtbau sich mehrenden Arbeitsstellen die gemeldeten offenen Stellen für landwirtschaftliche geschulte männliche und weibliche Arbeitskräfte bei weitem nicht mehr besetzt werden und werden weiter zunehmen.

Am stärksten ist die Nachfrage nach Arbeitskräften immer noch im Bergbau. Nur in einigen Bezirken konnte der Bedarf gedeckt werden. Dagegen besteht in Oberschlesien und besonders im Ruhrgebiet noch starke Nachfrage.

In der Industrie ist die Lage infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse besonders gedrückt. In das Holz- und Schnitstoffgewerbe, die Industrie der Stein- und Erden und das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe haben eine starke Nachfrage zu verzeichnen.

Das Handelsgewerbe weist verhältnismäßig am meisten unerledigte Arbeitsgesuche auf. Wenn auch hier und da die Lage des Arbeitsmarktes günstig zu gestalten scheint, über die häufig vorgenommenen Stellenvermittlungen auf die große Zahl der Erwerbslosen dieses Standes keinen nennenswerten Einfluß aus. Der eigentliche kaufmännische Arbeitsmarkt ist nach wie vor gelähmt.

Literarisches.

Antgeber für Kriegsschädigte. Von Erich Rothmann, Referent im Reichsarbeitsministerium. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9. Preis M. 1,50.

Der freie Lehrer, Organ der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands, Redaktion und Verlag Berlin SW. 68, Lindenstr. 8. Preis M. 3,50 für ein Quartal, bei direkter Zusendung unter Kreuzband M. 4,15. Eine Probenummer gratis.

Die Zeitschrift will das geistige Bindeglied sein zwischen den weit verstreuten Lehrern der verschiedensten Schulgattungen, die eine Erneuerung unserer deutschen Schule im Sinne der Sozialdemokratie erstreben, und sie für die besonderen politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben der Sozialdemokratie schulen.

Vom 18. bis 19. Juli ist die 29. Beitragswoche.

Anzeigen.

Malerschule Buxtehude gegr. 1877. Kriegsschädigten-Kurse. Größte Schule für Dekorationsmalerei. Goldene Medaille u. Ehrenpreis. Prospekt durch die Direktion.

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen. Der Dekorationsmaler u. Stuckmaler 7,50. Die Holz- u. Marmor-malerei 22,00. Mod. Monogramme 7,17. Technik der Ölmalerei 2,50. Farb- und Stuckfabrikation 2,50. Ultramarinfarbenfabrikation 2,50. Einfache Stuckmaler 12,46. Vorlagen für Stuckmaler 12,50. Roberte Sachskriften 7,15. Mod. Blat- und Stuckmaler 9,50. Mod. Skizzen 2,00. Stuckmaler 12,50. Stuckmalermappe f. Stuckmaler 8,50. Harmonie der Farben 5,00. Der Tapezierer u. Dekorationsmaler 15,00. Die Schule des Tapezierers 15. Tapezierer und Dekorationskunst 14. Preis des Tapezierers u. Dekorationsmaler 15,40. Mustermappe des Dekorationsmaler 22. Einfache Dekorationsmaler 15,20. Ausstattung vornehmer Wohnräume (Tapezierkunst) 22. Der Handwerker als Kaufmann 7,25. Handbuch für Kaufleute 15,50. Rohrberechnung 2. Rechenreife 4,25. 1000 chemisch-technische Rezepte zu Handelsartikeln 2. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 40 E, Annenstr. 21.

Malerkittel aus echt Seiden, feine Stoffe, pro Stück 2,25. Als Maß erdichte ganze Körper-tunge von Kopf bis Fuß und ob schlang ob. Kart. Versand gegen Nachnahme. Julius Hamerschlag, Salt a. d. E. 9.